



Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 116

- Grundschule Bergerhof -

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Digitalisierung hat in seiner Sitzung am 02.06.2026 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 – Grundschule Bergerhof – beschlossen. In der Sitzung am 17.09.2026 wurde die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 beschlossen, die Grundschule Bergerhof (Grundschulverbund Bergerhof-Wupper) am derzeitigen Standort an der Lessingstraße durch einen Neubau zu ersetzen. Ziel des Bebauungsplanes Nr. 116 ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Grundschule Bergerhof einschließlich einer Bedarfsfläche für eine Kindertageseinrichtung zu schaffen. Darüber hinaus sollen auf den nicht benötigten, verbleibenden Freiflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung geschaffen werden. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 – Grundschule Bergerhof – ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt entsprechend des Auftrags des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt vom 17.09.2026 durch Auslegung des Planvorentwurfes.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 – Grundschule Bergerhof – kann in der Zeit vom

15.10.2026 bis einschließlich 16.11.2026

im Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Nachhaltigkeit der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.13, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	von 8.00 bis 12.00 Uhr,	und	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr,	und	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 8.00 bis 12.00 Uhr,		
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr	und	von 14.00 bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr		

Während der Auslegungsfrist stehen die vorgenannten Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Radevormwald unter

<https://www.radevormwald.de/bauleitplanung/>

Sofern dieser Link nicht funktionieren sollte, gelangen Sie über den Link <https://www.radevormwald.de/> auf die Startseite der Homepage der Stadt Radevormwald. Im Hauptmenü finden Sie unter „Bauen & Umwelt“ den Unterpunkt „Bauleitplanung“. Hier können Sie die Unterlagen einsehen oder herunterladen.

Bis zum Ablauf der Frist können weitere Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02195 / 606-165 vereinbart werden. Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beschluss nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 – Grundschule Bergerhoföf – öffentlich auszulegen, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Radevormwald, den 30.09.2026

gez. Dejan Vujinovic
Bürgermeister